

Welche Unterstützungs-
angebote gibt es?

An wen
kann ich mich wenden?

Anpassungen bei der Unterrichtsverteilung und der Stundenplanung

Berücksichtigung von eigenen Stärken und Problemen bei der Arbeit

Entlastung bei der Klassenleitung, Klassenfahrten, Aufsichten

Technische Arbeitsplatzausstattung

Stufenweise Wiedereingliederung für einen begrenzten Zeitraum

Dauerhafte Ermäßigung über die Anerkennung einer Schwerbehinderung

Altersteilzeit, Teilzeit

Berufsbegleitende Rehabilitationsmaßnahme

Fortbildung, Supervision

Beratung durch Integrationsfachdienste

Abordnung, Versetzung

Personalrat
Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf

Tel. 0211 475 4003 und 5003
claudia.paar@brd.nrw.de

Schwerbehindertenvertretung
Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf

Angelika Meinhold
sbvge@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475 4775
Tel.: 0178 325 29 39

Weitere Infos unter:
www.gesamtschul-pr.de

 **Gesundheitsförderung**

Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

für Lehrkräfte bei der
Bezirksregierung Düsseldorf

Was ist ein BEM?

BEM

bedeutet „Betriebliches Eingliederungsmanagement“.

BEM

ist eine gesetzliche Vorgabe für alle Beschäftigten aus der Präventionsvorschrift im Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch (SGB IX § 167 Abs. 2).

BEM

umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Lehrkräfte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz zu halten.

BEM

erfolgt nur mit Zustimmung der Beschäftigten. Über mögliche Folgen einer Ablehnung informieren Personalrat und Schwerbehindertenvertretung.

Wann erfolgt BEM?

Ist eine Lehrkraft innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt, so ist der Arbeitgeber (Bezirksregierung) verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM anzubieten.

Dies gilt sowohl für länger andauernde Arbeitsunfähigkeit als auch für mehrere Kurzerkrankungen.

Da präventive Maßnahmen besser greifen, je eher sie einsetzen, erfolgt das Gesprächsangebot möglichst frühzeitig.

Auch die Lehrkraft kann von sich aus, ein BEM-Gespräch bei der Bezirksregierung beantragen.

Personalrat und Schwerbehindertenvertretung unterstützen die Lehrkraft auf Wunsch bei der Gesprächsvorbereitung sowie bei der Erarbeitung individueller Lösungsmöglichkeiten.

Wie läuft ein BEM ab?

Eine Lehrkraft ist innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen oder mehrmals kurzzeitig erkrankt.

Die Bezirksregierung schickt einen Brief an die Lehrkraft und bietet ihr ein Gespräch an.

Die Lehrkraft nimmt das BEM-Angebot an, wählt als Gesprächsführung entweder die Schulleitung oder (in besonderen Fällen) die Bezirksregierung sowie Gesprächspartner ihres Vertrauens und bereitet mit ihnen das Gespräch anhand des Leitfadens vor.

Die Lehrkraft stimmt dem BEM nicht zu. Das BEM-Verfahren ist beendet. Die Dienststelle entscheidet über das weitere Vorgehen, z. B. ob sie die Beendigung einer begonnenen Behandlung abwarten oder eine arztliche Untersuchung anordnen will.